

Ausschreibung Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft in der Bootsklasse Laser Radial 11. August bis 16. August 2010 – Wismarbucht –

Veranstalter :	Deutscher Segler-Verband
Durchführung :	Yachtclub Wismar 1961 e.V.
Wettfahrtleiter :	Bodo Bartmann
Obmann d. Schiedsgerichtes :	Wolfgang Stenz
Revier und Bahnen :	Wismarbucht, südöstlich Insel Walfisch
Wettfahrttage :	12. August bis 15. August 2010
Reservetag:	16.08.2010, kommt nur zur Anwendung, wenn bis zum 15.08.2010 nicht mindestens 6 Wettfahrten gesegelt wurden
Wettfahrtanzahl	Es sind gemäß Meisterschaftsordnung MO 10.1 neun Wettfahrten vorgesehen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, segeln in Gruppen (MO 10.2) durchzuführen. Näheres regelt die Segelanweisung.
Ankündigung zur 1. Wettfahrt :	12. August 2010, 10.55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit :	15. August 2010 , 14.00 Uhr; bei Inanspruchnahme des Reservetag: 16.08.2010, 14.00 Uhr
Höchsteilnehmerzahl :	150 Boote
Kontrollvermessung :	11. August 2010, 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
Steuermannsbesprechung :	11. August 2010, 20.00 Uhr
Anreise / Training	Anreise ab 09.08.2010; vorheriges Training ist nach Abstimmung mit dem YCW möglich
<u>Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen</u>	



1. Die Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgesegelt :

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen
- vom DSV bzw. der ISAF anerkannte Klassenvorschriften

2. Gültige Messbriefe oder – durch den Verein mit Stempel und Unterschrift - bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR sowie der Jugendseglerpass (gilt nur für deutsche Steuerleute) zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

- a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngsten-Segelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. (Jüngstensegelscheine sind zugelassen). Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/ Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes „www.dsv.org“ registriert sein.
- d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- e) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- f) Alle Segler/ Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen. Der Wettfahrt-ausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- g) Es muss eine zum schleppen geeignete Leine an Bord sein. Dies kann auch die Großschot sein.
- h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden auf der Tafel für Bekanntmachungen bis spätestens 20.00 Uhr bekanntgegeben und gelten ab dem folgendem Tag.
- i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
- j) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Anlage zur Wettsegelordnung, Punkt 13.2, untersagt.
- k) Anhang P - Sofortstrafen für einem Verstoß gegen Regel 42- der WR kommt zur

Anwendung.

4. **Meldung**

An der Internationalen Deutschen Jugendmeisterschaft können nur Seglerinnen/Segler der Jahrgänge 1991 und jünger teilnehmen

Meldeberechtigt sind :

- 4.1 Steuerleute, die in der Aktuellen Rangliste mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden
Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der aktuellen Rangliste.
Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen Nachzuweisen. Die Eintragung der gesegelten Ranglistenregatten kann entweder durch den veranstaltenden Verein oder durch den eigenen Jugendleiter nach Vorlage der Ergebnislisten erfolgen.
- 4.2 Steuerleute, die Leistungspassinhaber sind.
- 4.3 Steuerleute, die Deutsche Jugend- und Jüngstenmeister des Vorjahres sind (Gesamtwertung).
- 4.4 Ausländische Segler

Bei der Zulassung werden 70% der unter 4.1 Meldeberechtigten vorrangig berücksichtigt. Die verbleibenden 30% können bis zur Höchstteilnehmerzahl mit den unter 4.2, 4.3 und 4.4 Meldeberechtigten aufgefüllt werden.

4.5 Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Steuerleute die in dieser Ausschreibung geforderte Mindest-Ranglistenpunktzahl nachweisen können, kann der Landesjugendobmann einen Steuermann bzw. eine Steuerfrau seiner Region ohne die geforderte Punktzahl, jedoch mit mindestens 9 Ranglisten-Wertungen zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Steuerleute behalten die Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.

5. **Meldestelle**

Die Meldung ist zu richten an :

Yachtclub Wismar 1961 e.V.
Zum Yachthafen 4
23966 Wismar
Tel. : 03841- 635053
Fax : 03841 – 632958

Es werden nur Meldungen anerkannt, die auf dem offiziellen Formular des ausrichtenden Vereins per Post oder per Fax abgegeben wurden. Meldungen per @-mail und Internet können nicht anerkannt werden.

Das Meldeformular ist über die Meldestelle, unter www.ycwismar.de oder www.dsv.org erhältlich.

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 22. Juli 2010; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

Nachmeldungen können angenommen werden, wenn bis zum Meldeschluss die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht erreicht ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu zahlen.

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 70,00 und ist bis zum 22.07.2010 (Meldeschluss) auf das Konto des Yachtclub Wismar 1961 e.V. bei der Sparkasse Nordwestmecklenburg, BLZ: 1405 1000 Konto: 1200005267 zu zahlen unter Angabe der Segelnummer und Veranstaltung.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

8. Wertung (Punktsystem)

Die Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 11.

9. Preise

Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.

In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Steuerleute, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr (Jahrgang 1994 und jünger) vollenden.

Folgende Titel werden an die siegreichen Steuerleute vergeben :

Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse Laser Radial 2010
Deutsche(r) Jugendmeister(in) U 17 in der Klasse Laser Radial 2010

Ist der siegreiche Steuermann / -frau in der Gesamt- oder U-Wertung ein Ausländer, werden folgende Titel zusätzlich vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse Laser Radial 2010
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der Klasse Laser Radial 2010

In diesem Fall geht der entsprechende Titel ohne den Zusatz „Internationale/r“ an den/die punktbeste(n) deutsche(n) Segler(in).

Die übrigen Urkunden für die Plätze 2 bis 6 und alle Medaillen werden unabhängig von der Nationalität entsprechend der jeweiligen Platzierung vergeben.

Der Yachtclub Wismar 1961 e.V. gibt für alle teilnehmenden Mannschaften Erinnerungspreise und zusätzlich für die fünfzehn besten Steuerleute Anerkennungspreise.

Zusätzlich erwarten die Teilnehmer weitere Sonderpreise.

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können während der Anmeldung am 11.08.2010 ab 08.00 Uhr im Regattabüro in Empfang genommen werden.

11. Unterkunft / Verpflegung

Möglichkeiten zum Abstellen von Wohnmobilen und Zeltmöglichkeiten auf dem Gelände des Yachtclub Wismar sind vorhanden; es werden gesonderte Gebühren berechnet.

Selbstverpflegung; Imbissangebot in der Gaststätte des Yachtclub.

Quartierwünsche sind zu richten an

Jugendherberge Wismar
Juri-Gagarin-Ring 30a
Tel.: 03841-32680
Fax: 03841-326868
Mail: jh-wismar@djh-mv.de

Tourist – Information Wismar
Am Markt 11
23966 Wismar
Tel.: 03841 – 2513025
www.wismar.de/Tourismus